

in den Bänden V—XV des Cod. dipl. et epist. Moraviae sich vorfindenden Nachträge', das B. an die Spitze des Bandes stellte, sehr willkommen. In der Einleitung zum 14. Bd. urtheilt Bretholz in besonnener Weise über den Ertrag der neu veröffentlichten Urkunden und über Möglichkeit und Art der Fortsetzung dieses Urkundenbuchs für das 15. Jh. M. T.

122. Im Anzeiger für Schweizerische Geschichte N. F. IX, 174 ff. publiciert W. F. v. Mülinen Urkunden und Regesten Friedrichs III. und des Bischofs Mathias von Seckau, aus denen sich der Bestand einer Reichsburg in Lausanne ergibt. Chmels Regesta Friderici III. sollten aber nicht mit Böhmer-Nummern citiert werden. Die Kürzung 'als' (S. 175 Z. 31) ist nicht durch 'aliquatenus', sondern durch 'alias' aufzulösen. H. H.

123. Der Documentenanhang zu K. Hausers fleissiger Arbeit über Winterthurs Strassburger Schuld (Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. XXVIII, 47 ff.) bringt einige unbekannte Urkunden Friedrichs III. und seines Hofrichters, des Grafen Johann von Selz, aus dem Stadtarchiv Winterthur. H. H.

124. Ein Privilegium K. Friedrichs III. von 1471 für die Stadt Lüneburg zur Errichtung eines Rechtsstudiums bespricht und veröffentlicht Ewald Horn (Mitth. d. Ges. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIII, 1—8). M. Kr.

125. Die bekannte Zeichnung der durch die Franzosen im J. 1678 zerstörten Kaiserpfalz zu Hagenau ist trotz ihres Datums '1614' eine erst im J. 1869 hergestellte moderne 'Fälschung'; ein Bekannter der Hagenauer Geschichtsforscher Guerber und Batt hat mit seinem Scherze diese beiden und mit ihnen die Kunstgelehrten getäuscht. A. Hanauer erzählt uns die Geschichte (Revue d'Alsace N. S. IV, 441 ff.) in dem pikanten Rahmen eines Prozesses, den 'un jeune docteur N.' gegen den Herausgeber der Fälschung, gegen Batt, führt: Batt wird natürlich glänzend freigesprochen, ein Freund hat ihn ja betrogen. Da hat nun jüngst ein 'docteur Bloch' gewagt, den berühmtesten Geschichtschreiber des Elsasses, Grandidier, selbst der Fälschung zu bezichtigen, weil er unechte Urkunden veröffentlicht habe; sollte nicht auch Grandidier, wie Guerber und Batt, das unschuldige Opfer eines gewissenlosen Bekannten geworden sein? — Ich würde überrascht sein,